



Erlaubnisurkunde

**Frau Elisabeth Maria Maus,
geborene Geschwendt,
geb. am 13. Mai 1962 in Weiterstadt**

wird hiermit gemäß § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) in Verbindung mit § 3 der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz vom 18.02.1939 (RGBl. I S. 259), beide in der derzeit geltenden Fassung,

die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne Bestallung ausschließlich im Bereich der Psychotherapie berufsmäßig auszuüben.

Als Berufsbezeichnung wird

Heilpraktikerin eingeschränkt für Psychotherapie

empfohlen.

Bei heilkundlicher Betätigung außerhalb des Gebietes der Psychotherapie wird die Erlaubnis widerrufen (§ 7 Abs. 1 der 1. DVO-HPG).

Hinweis:

Ort und Zeit der Eröffnung einer Praxis sind dem

Gesundheitsamt
Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

formlos anzuzeigen. Dies gilt auch für jede Verlegung der Niederlassung.

65549 Limburg, 29. April 2013



Im Auftrag

H. Klein